

??? Wie schnell darf man in einer Tempo 30-Zone fahren und welche grundsätzliche Vorfahrtsregelung gilt???



Die Straßenverkehrsordnung fordert hierzu u. a.:

- das Fahrzeug muss **ständig beherrscht** werden können
- die **Geschwindigkeit ist** insbesondere den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen, den persönlichen Fähigkeiten und den Eigenschaften von Fahrzeug und Ladung **anzupassen**
- es darf nur so schnell gefahren werden, dass innerhalb der übersehbaren Strecke, auf schmalen Fahrbahnen (innerorts unter 5,50 m) innerhalb der Hälfte der übersehbaren Strecke gehalten werden kann („**Fahren auf Sicht**“)
- die **Gefährdung gegenüber Kindern, hilfsbedürftigen und älteren Menschen ist** insbesondere durch Verminderung der Fahrgeschwindigkeit und Bremsbereitschaft **auszuschließen**
- in Tempo 30-Zonen gilt an Kreuzungen und Einmündungen grundsätzlich „**Rechts vor Links**“. Abweichende Regelungen durch Verkehrszeichen sind ausnahmsweise möglich

Fazit:

Die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten dürfen also immer nur unter günstigsten Umständen gefahren werden. Sobald keine optimalen Bedingungen mehr herrschen (z. B. bei Nässe, Glätte, eingeschränkter Sicht, unklarer Verkehrs-, Vorfahrts- oder Vorrangslage, Gefahrzeichen, Kindern oder Älteren am Fahrbahnrand usw.) ist die Geschwindigkeit zu reduzieren und die Bremsbereitschaft zu erhöhen. **30 km/h könnten schon zu schnell sein!**

Wir wünschen Ihnen, dass Sie immer gut und sicher ankommen.
Ihre Polizeiinspektion Memmingen